Antrag /I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung

- 1 Wir wollen, dass Berlin ein Vorbild für eine gute und effi-
- 2 ziente Verwaltung wird.
- 3 Die Berliner Verwaltung ist Dienstleisterin für die Einwoh-
- 4 ner*innen. Diese erwarten von der Politik zu Recht, dass
- 5 die Berliner Verwaltung funktioniert und sie die Dienst-
- 6 leistungen effektiv und effizient möglichst vor Ort in den
- 7 Bezirken erhalten. Aus ihrer Sicht ist es egal, welche Ver-
- 8 waltung die Dienstleistung erbringt. Ihnen geht es dar-
- 9 um, ihr Anliegen schnell und richtig klären zu können.
- 10 Auch wenn es banal klingt: wenn es um gesamtstädti-
- 11 sche Steuerung geht, steht an erster Stelle die Frage, ob
- 12 die handelnden Akteur*innen in Politik und Verwaltung
- 13 bereit sind, jeweils in ihren Bereichen Verantwortung zu
- 14 übernehmen, die Dienstleistungen in den Bezirken zu er-
- 15 bringen und in den Senatsverwaltungen zu steuern. Das
- 16 Verantwortungs-PingPong zwischen Bezirken und Haupt-
- 17 verwaltung muss ein Ende haben. Die Bürger*innen sind
- 18 es zu Recht leid. Uns ist bewusst, dass ohne eine gute Ver-
- 19 waltung gute Politik nicht umgesetzt werden kann. Wir
- 20 wollen in die Menschen, die für Berlin arbeiten, investie-
- 21 ren.
- 22 2020 feiert die Einheitsgemeinde Berlin ihren 100. Jahres-
- 23 tag. Berlin ist Stadt und Land zugleich, staatliche und ge-
- 24 meindliche Tätigkeit werden in Berlin nicht getrennt. Nach
- 25 Art. 67 der Verfassung von Berlin nimmt der Senat mit den
- 26 Hauptverwaltungen nur die Aufgaben von gesamtstädti-
- 27 scher Bedeutung, die Bezirke alle anderen kommunalen
- 28 Aufgaben wahr.

- 30 Einheit und Vielfalt bewahren Die SPD Berlin bekennt sich
- 31 zur Eigenständigkeit der bezirklichen Entscheidungsträ-
- 32 ger*innen und der Bezirksverwaltung. Sie bekennt sich je-
- 33 doch genauso zu einer gesamtstädtischen Verantwortung
- 34 des Senats. Diese beinhaltet eine Steuerung der bezirk-
- 35 lichen Aufgabenerfüllung bei gleichzeitiger auskömmli-
- 36 cher Ressourcenzuweisung an die Bezirke durch das Ab-
- 37 geordnetenhaus von Berlin.
- 38 Wichtig ist dabei, nicht nur die Arbeit der Bezirke, sondern
- 39 auch die Arbeit der Senatsverwaltungen kritisch zu beglei-
- 40 ten. Eine der Kernaufgaben der Senatsverwaltungen ist
- 41 die gesamtstädtische Steuerung. Hier besteht in etlichen
- 42 Bereichen Nachholbedarf. Zwar setzt die Berliner Verfas-
- 43 sung den Steuerungsmöglichkeiten des Senats gegenüber
- 44 den Bezirken Grenzen. Allerdings werden die bestehen-
- 45 den fachlichen und politischen Steuerungsmöglichkeiten
- 46 bislang nur wenig genutzt.
- 47 Die gesamtstädtische Steuerung ausbauen Schon in die-
- 48 ser Legislaturperiode sollen Fortschritte bei der Verwal-
- 49 tungssteuerung erkennbar werden. Andererseits erfor-
- 50 dern weitergehende Veränderungen eine Änderung der

- Berliner Verfassung. Die Verfassung zu ändern, setzt ei-51
- nen transparenten beteiligungsorientierten Diskussions-52
- 53 prozess voraus. Die SPD spricht sich deshalb für eine
- 54 stufenweise Weiterentwicklung der gesamtstädtischen
- Steuerung von Politik und Verwaltung aus. 55
- Die SPD Berlin fordert den Senat auf, in dieser Legislatur-56
- 57 periode für die Steuerung der Bezirksverwaltungen die be-
- 58 stehenden Steuerungsmöglichkeiten der Bezirke aktiv an-
- 59 zuwenden und die Wirksamkeit zu evaluieren. Hieraus sol-
- len dann ganzheitliche Vorschläge für ggf. verfassungsän-60
- dernde Veränderungen erfolgen. 61

66

67 68

69

70

71 72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82 83

84

- Zu den bestehenden gesamtstädtischen Steuerungsmög-62 lichkeiten gehören: 63
 - · Steuerung durch Rechtssetzung (Erlass von Verordnungen; Einbringung von Gesetzen ins Parlament),
 - · Verwaltungsinterne Instrumente (Erlass von Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben) und mit der Möglichkeit eines standardisierten Fach-Controllings,
 - · Steuerung durch Kooperation (zum Beispiel Zielvereinbarungen und Projektarbeit),
 - Bezirksaufsicht (bei rechtswidrigem Handeln der Bezirke und bei Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften),
 - Eingriffsrecht nach § 13a Abs. 1 AZG (im Einzelfall bei "dringenden Gesamtinteressen"; zuständiges Senatsmitglied hat danach Informations- und Weisungsrecht bzw. kann die Aufgabe an sich ziehen (Eintrittsrecht),
 - · Fachaufsicht (anstelle des Eingriffsrechts; kann einfachgesetzlich erreicht werden),
 - · Zuweisung von Haushaltsmitteln.

Zielvereinbarungen gesetzlich verankern

- Für die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten in Be-85 zug auf die politische Steuerung hält die Berliner SPD die 86
- Einführung von für beide Seiten verbindlichen Zielverein-87
- barungen zwischen Senat und Bezirken für sinnvoll. 88
- Bereits in den vergangenen Jahren wurde bei verschiede-89
- 90 nen fachlichen Fragen das Instrument der Zielvereinba-
- rungen zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken ge-
- nutzt. In vielen Fällen hat es sich als eine Möglichkeit der 92
- Steuerung der Verwaltung bewährt. 93
- Um dem Instrument Zielvereinbarungen die nötige Ver-
- bindlichkeit zu verleihen, schlägt die SPD Berlin eine ge-95
- 96 setzliche Verankerung im Allgemeinen Zuständigkeitsge-
- 97 setz (AZG) vor.
- Damit die Einhaltung der Zielvereinbarungen überprüft 98
- werden kann, ist ein Controllingsystem mit geeigneten 99
- 100 Anreiz- und Sanktionsinstrumenten zu etablieren. Sollte
- 101 dies nicht fruchten oder sich ein Bezirk bewusst weigern,
- 102 die Zielvereinbarung umzusetzen kann das bestehende
- 103 Eingriffsrecht gem. § 13a AZG genutzt werden. Alternativ
- kann bei entsprechender gesetzlicher Verankerung fach-
- aufsichtlich interveniert werden.

Ressortübergreifende Zielvereinbarungen sollen in Zu-106 kunft zu dem bestimmenden Steuerungsinstrument bei 107 der Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik 108 entwickelt werden. Verhandlungsführer*in auf den Seiten 109 des Bezirks ist der/die Bezirksbürgermeister*in, auf Seiten 110 des Berliner Senats der/die Regierende Bürgermeister*in. Weil die zu realisierende Ziele und die Bereitstellung der 112 dafür erforderlichen Ressourcen unmittelbar zusammen-113 hängen, muss der Prozess der Erarbeitung der Zielvereinbarung mit der Erstellung des Landeshaushaltes synchro-115 nisiert werden. 116 Für die Umsetzung dieses Konzeptes muss die Position der Bezirksbürgermeister*in innerhalb des Bezirksamtes 118 verändert werden, dass er/sie diese Rolle erfolgreich 119 wahrnehmen und zugleich eine anschließende Umset-120 zung der Zielvereinbarung kontrollieren und ggf. sank-121 tionieren kann. Derzeit hätte der/die Bezirksbürgermeis-122 ter*in nämlich nur sehr geringe Möglichkeiten, die Erfül-123

lung der Zielvereinbarung im Bezirksamt durchzusetzen.
 Zielvereinbarungen sind keine Einbahnstraße. Das bedeu-

tet, dass auch der Senat seine Verpflichtungen erfüllen
 muss. Auch den Bezirken muss daher die Möglichkeit er-

öffnet werden, den Senat zur Einhaltung der Zielverein barung anzuhalten. Der/die Regierende Bürgermeister*in
 überwacht die Einhaltung der Richtlinien der Regierungs-

politik und verfügt über eine Richtlinienkompetenz. BeiNichteinhaltung der Zielvereinbarung aus Sicht eines oder

133 mehrerer Bezirke ist der/die Regierende Bürgermeister*in

134 daher die richtige Ansprechperson.

Bei Aufgabenbereichen, bei denen mehrere Behörden 135 gleiche oder ähnliche Zuständigkeiten haben, werden wir 136 prüfen, ob und wie eine Vereinheitlichung möglich und 137 sinnvoll ist und diese durch die notwendigen gesetzli-138 chen Änderungen umsetzen. Für einzelne, ausgewählte 139 Aufgaben aus den Fachämtern "Stadtentwicklungsamt", 140 "Straßen- und Grünflächenamt", "Jugendamt", "Amt für Soziales" und "Gesundheitsamt" sollen Zielvereinbarun-142 gen zu Standardisierungen mit den zuständigen Senats-143 verwaltungen abgeschlossen werden. Diese sollen auf Grundlage des Produktkatalogs der Bezirke in einem ähn-145

146 lichen Verfahren herausgearbeitet werden.

Darüber hinaus muss gutes Verwaltungshandeln auch be lohnt werden. Denkbar ist die Einführung einer Auszeich nung für gutes Verwaltungshandeln.

150 151

152

Bestehende Aufsichtsrechte evaluieren und fortentwickeln

Es bedarf einer grundsätzlichen Diskussion über die Be zirksaufsicht und über das bestehende Eingriffsrecht. Die
 Wiedereinführung der Fachaufsicht zwingt die Senatsver waltungen zur Steuerung, hat aber nach der Berliner Landesverfassung die Abschaffung des Eingriffsrechts zur Folge. Entscheidend ist die durchgreifende und umfassende
 Optimierung der gesamtstädtischen Steuerung. Gelingt
 dies mit dem bestehenden Instrumentarium, kann auf die

161 Fachaufsicht weiter verzichtet werden.

162

163 Gesamtstädtische Aufgaben in einer Hand

Nach Art. 67 Abs. 1 der Verfassung von Berlin nimmt der Senat durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr und kann daher auch einzelne Aufgabenbereiche, die zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung be-

dürfen, selbst wahrnehmen. Darüber hinaus können ge-

mäß Art. 67 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Aufgaben des

171 Senats außerhalb von Leitungsaufgaben durch Gesetz be-

172 stimmt werden.

Für die gesamtstädtische Steuerung bedeutet dies, dass anstelle einer Steuerung auch eine Aufgabenwahrnehmung durch den Senat selbst erfolgen kann. Die bestehenden Möglichkeiten sollen verstärkt genutzt werden, soweit eine einheitliche Steuerung des Verwaltungshandelns und Erbringung der Dienstleistungen nicht gewährleistet wird.

180 181

Projektsteuerung und Taskforce ausbauen

Befristete, verwaltungsübergreifende Projekte werden 182 auch in Zukunft in Abgrenzung von sogenannten Linien-183 aufgaben durchgeführt. Für eine erfolgreiche Projektar-184 beit ist eine klare Aufteilung der Rollen und Verantwort-185 lichkeiten unerlässlich. Deshalb soll das Projektmanage-186 menthandbuch des Landes Berlin auf seine Aktualität hin 187 überprüft und an ggf. veränderte Anforderungen ange-188 passt werden. 189

Darüber hinaus soll die Taskforce als Instrument für außergewöhnliche Herausforderungen genutzt werden, wenn Situationen eintreten (wie z.B. 2015 bei der Unterbringung der Flüchtlinge), die normale Verwaltungsstrukturen überfordern, aber unterhalb des Katastrophenfalls liegen.

Die Möglichkeiten, befristete, verwaltungsübergreifende
 Projekte und kurzfristig eine Taskforce unter bestimmten
 Voraussetzungen einzurichten und damit bestimmte Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten zeitlich befristet zu
 vereinfachen bzw. durch Beschluss des Senats anzupassen, sollen ebenfalls im AZG verankert werden.

202

203 Mehrfachzuständigkeiten systematisch abbauen

Wir wollen noch in dieser Wahlperiode die Verwaltungs-prozesse vereinfachen und Doppelzuständigkeiten ab-schaffen.

207 Insgesamt wollen wir Verwaltungsprozesse auf Effizienz-208 reserven prüfen, z.B. ob sie nicht in weniger Zwischen-209 schritten und in kürzerer Zeit erbracht werden können. 210 Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeiten müssen gezielt 211 identifiziert und abgebaut werden. Dafür wollen wir den 212 Aufgabenkatalog der Bezirke und des Landes entspre-213 chend überarbeiten, damit wir zu einer klareren Aufga-214 benverteilung kommen.

216 Zuweisungen und Controlling von Haushaltsmitteln überprüfen 217

218 Die Steuerung der Dienstleistungen erfolgt auch durch 219 gezielte Zuweisungen von Haushaltsmitteln. Das Budgetierungssystem der bezirklichen Haushaltszuweisung 220 muss hinsichtlich finanzieller Fehlanreize überprüft und 221 weiterentwickelt werden. Hierbei kann auch die Global-222 223 summensystematik der Bezirke auf den Prüfstand gestellt werden. Die SPD erwartet noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge des Senats und der Bezirke. 225

226 227

Rat der Bürgermeister stärken

Die Steuerungsrolle des Rats der Bürgermeister (RdB) soll 228 mit einer größeren Verantwortung und Kompetenz ge-229 stärkt werden. Beschlüsse des RdB tragen zur Vereinheit-230 lichung des Handelns der Bezirke bei. Daher ist zu prüfen, 231 ob bzw. wie Beschlüsse des RdB auch alle Bezirke - im Ein-232 zelnen und in ihrer Gesamtheit - im Sinne einer Gesamt-233 verantwortung binden können. Dabei ist auf die Grund-234 235 sätze der Selbstverwaltung zu achten. Damit kann die po-236 litische Rolle der Bezirksbürgermeister*innen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schranken gestärkt werden. 237

238 239

Die Berliner Verwaltungsstruktur weiterentwickeln

Weitergehende Veränderungen an der Verwaltungsstruk-240 tur machen eine Änderung der Berliner Verfassung not-241 wendig. Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordneten-242 haus auf, einen fraktionsübergreifenden Verfassungskon-243 vent zu initiieren, um über die Grundstrukturen der Berli-244 ner Verwaltung und mögliche Verfassungsänderungen zu 245 diskutieren. 246

Bessere Zusammenarbeit zwischen den Senats- und den 247 Bezirksverwaltungen Der von Bezirk zu Bezirk sehr unter-248 schiedliche Zuschnitt der Abteilungen stellt ein wesent-249 liches Hindernis für die Steuerung des Verwaltungshan-250 delns dar. Insbesondere die Doppelstruktur der Fachaus-251 schüsse des Rats der Bürgermeister und der Fachstadträ-252 tesitzungen führt zu erheblichen Verzögerungen in den 253

Beratungsprozessen. 254

Um hier zu einer Beschleunigung zu kommen, wollen wir 255 einen einheitlichen Zuschnitt der Abteilungen der Bezirks-256 ämter gesetzlich festlegen. Im Zuge dieses Gesetzesvorha-257 bens wollen wir außerdem die Zahl der Abteilungen auf 258 sechs erhöhen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die er-259 höhten Anforderungen der wachsenden Stadt dies erfor-260 derlich machen. 261

Die Fachberatungen in den Ausschüssen des Rates der 262 Bürgermeister wollen wir mit den monatlichen Fach-263 stadträtesitzungen zusammenführen. Die Senatsverwal-264 265 tungen bringen ihre Themen ebenfalls in diese Sitzungen 266 ein.

Politische Mehrheiten begründen politische Verantwor-267 tung. Deshalb setzen wir uns im Rahmen des von uns vorgeschlagenen Verfassungskonvents dafür ein, das politi-269 sche Bezirksamt einzuführen und damit auch in den Be-

zirksämtern das Mehrheitsprinzip anzuwenden. 271

272

273 Kontrollmöglichkeiten der Bezirksverordnetenversamm-

lungen stärken 274

Die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV'en) und Be-275

zirksämter spüren die wachsende Stadt in den unter-

schiedlichsten Bereichen und in den unterschiedlichsten 277

Arten und Weisen. Die Aufgaben sind in den letzten Jah-278

279 ren vielfältiger und komplexer geworden. Die Arbeitsbe-

lastung für die/den Einzelne*n - sei es haupt- oder eh-280

renamtlich - nimmt spürbar zu. Das berechtigte Interes-281

282 se nach mehr Beteiligung der Bürger*innen, der Wunsch

nach nah- und ansprechbaren Politiker*innen und die Di-283 gitalisierung von Politik und Verwaltung führen zu immer 284

größeren Ansprüchen an die handelnden politisch Verant-285

wortlichen. 286

Wer zurecht den Anspruch formuliert, dass es nicht nur 287

verwaltende und reaktive Bezirksverordnetenversamm-288

289 lungen und Bezirksämter geben soll, sondern gestaltende

und proaktive, der muss die Bedingungen hierfür verbes-290

291 sern.

Dazu müssen die BVV-Büros gestärkt und besser ausge-292

stattet werden. Hierzu gehört eine bessere Personalaus-293

stattung, damit die Arbeit in den Ausschüssen und die der 294

Vorsteher*in besser unterstützt werden kann. Wir wer-295

den die Aufwandsentschädigung der BVV-Mitglieder und 296

des/der Vorsteher*in erhöhen, um die Arbeit in der BVV 297

attraktiver zu machen und den Einsatz der ehrenamtlich 298

tätigen BVV-Mitglieder zu honorieren. 299

Generell sollten alle BVV-Fraktionen auf den wissen-300

schaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses zurückgrei-301

fen können, so dass es auch hier zu Entlastungen der ein-302

zelnen Verordneten kommen kann. 303

Die Bezirksverordnetenversammlungen sollen mit stärke-304

ren Kontrollrechten ausgestattet werden. Das würde die 305

Arbeit der Bezirksverordnetenversammlungen, aber auch 306

der Bezirksämter, aufwerten und die Demokratisierung 307

von verwaltungstechnischem Handeln befördern. 308

Digitalisierung - Chance für ein verändertes Rollenver-309

ständnis zwischen Verwaltung und Bürger*innen Einstel-310

lungen zu und Erwartungen an die öffentliche Verwaltung 311

und die Politik haben sich durch die Digitalisierung er-312

heblich verändert. Servicequalität, Transparenz und Par-313

tizipation an Entscheidungen von Verwaltung und Poli-314

tik werden heute selbstverständlich eingefordert. Verwal-315

tung und Politik müssen deshalb ebenfalls ein neues Rol-316

lenverständnis entwickeln. Das verlangt von der Verwal-317

tung, nicht nur zu erklären, sondern Kooperation zu er-318

möglichen, und von sich aus auf Bürger*innen aktiv zuzu-319

320 gehen. Eine Verwaltung, die sich als Partner*in auf Augen-

höhe versteht, unterstützt die verschiedenen Akteur*in-321 322 nen im Bezirk bei der Vernetzung und Interessensvertre-

tung, beim Aufbau geeigneter Plattformen oder Netzwer-

ke für Kooperation und Innovationen. Sie versteht die ak-324

tive Beteiligung der Bürger*innen als Gewinn.

326 Dienstleistungen erbringt eine solche Verwaltung souverän, zuverlässig, schnell - und auf Wunsch -327 selbstverständlich digital und barrierefrei. Die Berliner 328 Verwaltung muss hier nicht nur technologisch aufholen, 329 die elektronische Akte einzuführen und Online-Angebote 330 ausweiten, sondern Organisation und Prozesse so 331 anzupassen, dass sie neuen und dem gewandelten 332 333 Rollenverständnis gerecht werden. Insbesondere die Kommunikation zu Bürger*innen ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander. Genau hier bieten sich aber 335 auch durch den technologischen Fortschritt die meisten 336 Chancen. 337 338

Die in Berlin vielfältig vorhandenen Innovationskompetenzen gilt es zu nutzen - wir setzen es uns zum Ziel, hier 339 nicht nur aufzuholen, sondern in eine Vorreiterposition zu 340 kommen. Das CityLab ist dabei ein Anfang, es gilt, Aufga-341 ben und Arbeitsprozesse der Verwaltung auf Dauer sys-342 tematisch zu modernisieren und gewonnene Erkenntnis-343 se flächendeckend in der Verwaltung zu implementieren 344 - und dabei Kund*innen der Verwaltung sowie Expertise 345 der Wirtschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

Ziel muss sein, dass die Berliner Verwaltung nicht nur den
Anschluss an die Gegenwart erreicht, sondern auf Dauer
in der Lage ist, sich auf künftige Änderungen einzustellen.
Vorausschauende Politik muss aber auch frühzeitig Trends
erkennen und unterstützen.

352 353

Lebenslagen in den Vordergrund rücken

Wir wollen die Lebenslagen der Bürger*innen in den Vor-354 dergrund. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass das 355 Krankenhaus die Geburt eines Kindes automatisch direkt 356 an die Verwaltung meldet und dann in einem Schritt alle 357 notwendigen Anträge ausgelöst werden - egal, welches 358 Amt zuständig ist. Wir nutzen die Chance des im letzten 359 Jahr beschlossenen Onlinezugangsgesetz des Bundes, ge-360 meinsam mit dem Bund und den anderen Ländern die häufigen Lebenslagen so in Verwaltungshandeln umzu-362 setzen, dass der damit verbundene Aufwand für die Be-363 troffenen auf ein Minimum reduziert wird und online ver-364 fügbar ist. 365

366

367 Transparenz

Durch die Digitalisierung bieten sich auch vielfältige Mög-368 lichkeiten zum Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkei-369 ten und transparenteren Kommunikation mit den Bür-370 371 ger*innen. Das Informationsgefälle zwischen Verwaltung und Bürger*innen ist dabei nicht mehr zu halten: Ziel 372 muss sein, allen Akteur*innen möglichst den gleichen Zu-373 gang zu Informationen zu ermöglichen und sich diesem 374 375 Ziel in der Praxis schrittweise zu nähern.

Wir brauchen daher einen Mentalitätswandel in der Verwaltung, was Informationen und Daten anbetrifft, der aus der "Holschuld" der Bürger*innen eine Bringschuld der Verwaltung macht.

80 Informationen zu bestimmten kommunalen Vorhaben

oder aus dem Kiez sollen künftig ebenfalls online abgeru-381 fen werden können. Beispielsweise kann man so vorab on-382 line erfahren, an welchem Punkt der Umsetzung sich ein 383 öffentliches Bauvorhaben befindet. Getroffene Entschei-384 dungen können so frühzeitig wie möglich kommuniziert 385 werden, auch, um offen darüber zu informieren, wo z.B. 386 die Grenzen von Beteiligung liegen. Die Plattform dafür 387 existiert bereits: www.meinberlin.de¹. 388 389 In vielen Bezirken sind darüber hinaus umfangreiche Informationen bereits online verfügbar. Was fehlt, sind eine 390 einheitliche Struktur und eine komfortable Suchfunktion 391 - und eine Verwaltung, die wie oben beschrieben, aktive Information und frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-

395 396

397

393

394

Ein anderer Umgang mit Daten ermöglicht andere Entscheidungen

keit als ihre normale Aufgabe ansieht.

Wenn es um digitale Daten geht, dann wird dies oft un-398 ter dem Gesichtspunkt diskutiert, wie man auch unter 399 den geänderten Bedingungen Datenschutz gewährleis-400 ten kann. Das ist richtig und wichtig. Aber gleichzeitig sind 401 wir gefordert, Strategien zu entwickeln, die Chancen der 402 Datenerhebung für das Gemeinwohl zu nutzen. Digita-403 le Daten ermöglichen auch neue Möglichkeiten, auf Ba-404 sis von datengetriebenen Analysen, Entscheidungen bes-405 ser vorzubereiten und sie genauer und vorausschauender 406 zu treffen. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Aus-407 bau eines Netzes von Sensoren in der öffentlichen Infra-408 struktur fördern, um zielgerichtet und systematisch Infor-409 mationen z.B. zum Thema Mobilität generieren zu kön-410 nen. Voraussetzungen für dieses Open-Data-Prinzip sind 411 die Verfügbarkeit und Aufbereitung von entscheidungsre-412 levanten Daten für Verwaltung, Politik, Bürger*innen und Wirtschaft. Das E-Government-Gesetz hat hierfür die ge-414 415 setzliche Grundlage geschaffen.

416 417

Ressortübergreifendes, vernetztes Arbeiten

Digitalisierte Prozesse ermöglichen auch digitale Kolla-418 boration: Wenn alle Behörden über alle Ebenen durch 419 Schnittstellen vernetzt sind und übergreifend Daten aus-420 werten können, verbessert sich auch die Zusammenar-421 beit. Mehr als in der Vergangenheit besteht die Notwen-422 digkeit, dass Projekte und Dienstleistungen auch ressort-423 übergreifend erbracht werden, gerade, wenn man sich 424 stärker an Lebenslagen und nicht an formalen Zuständig-425 keiten orientieren will. 426

427 428

Dezentralisierung

Die Digitalisierung der Verwaltung erlaubt die Dezentrali-429 430 sierung von Dienstleistungen für Bürger*innen. In einzelnen Behörden zeigt die Berliner Verwaltung bereits heute, 431 dass eine Vielfalt an Dienstleistungen durch digitale Pro-432 zesse aus einer Hand erbracht werden können. Wir wollen die hierin liegenden Chancen nutzen und künftig mit dezentralen ServiceZentren, die sich an Kiezstrukturen orientieren, die Dienstleistungen und damit die Berliner Ver-waltung wieder n\u00e4her zu den B\u00fcrger*innen bringen.

438

439 Digitalisierungskompetenzen für alle stärken

Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes müssen zu 440 Partner*innen im Digitalisierungsprozess der Verwaltung werden und ihn aus ihren Erfahrungen heraus mitgestal-442 ten können. Es darf nicht der Eindruck entstehen, sie wür-443 444 den von einer Entwicklung "überrollt". Digitalisierungskompetenz der Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen ist 445 die Grundvoraussetzung dafür, dass nicht nur technische Kompetenzen erworben werden, sondern dass die Be-447 schäftigten auch in der Lage sind, sich auf die damit ver-448 bundenen gesellschaftlichen Veränderungen (gewandel-449 te Rollen und Kommunikationsbedürfnisse der Bürger*in-450 nen) einzustellen. Die Inhalte und Formen der Aus- und 451 Fortbildung des Landes Berlin sind konsequent darauf 452 auszurichten. 453 454 455

Wir sehen es darüber hinaus als öffentliche Aufgabe, die Bürger*innen im digitalen Wandel zu begleiten. Gerade für viele ältere Menschen ist es oft nicht einfach, sich im Internet zurechtzufinden. Zum einen erwächst zwar aus 457 der Digitalisierung eine große Chance, Anwendungen und Webauftritte so weiterzuentwickeln, dass sie auch für die-459 jenigen einfacher nutzbar sind, für die das Internet nach 460 wie vor ein Buch mit sieben Siegeln ist. Zum anderen wird 461 es aber diejenigen geben, die auf Hilfsbereitschaft und auf 462 einen direkten Austausch von Angesicht zu Angesicht an-463 gewiesen sind. Daher wollen wir den Ausbau einer öffent-464 lichen Assistenzinfrastruktur fördern und dazu beitragen, 465 dass allen der technische Fortschritt zugutekommt. 466

467 468

Bündelung der Kompetenzen

Alle beschriebenen Maßnahmen können nur funktionie-469 ren, wenn sie einer Strategie aus einem Guss folgen 470 und technisch einheitlich umgesetzt werden. Mit dem E-Government-Gesetz haben wir die Voraussetzungen ge-472 schaffen, für die nötige Vereinheitlichung zu sorgen. Jetzt 473 gilt es, dies konsequent und flächendeckend umzusetzen. 474 475 Ohne gutes Personal gibt es auch keine gute Verwaltung Die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes (ÖD) sind die wichtigste Ressource für die Erbringung von Dienst-477 leistungen für die Bürger*innen. Die Bürger*innen erwar-478 ten als Steuerzahler*innen einen leistungsfähigen sowie 479 einen effizient handelnden Staat mit einer Verwaltung, 480 die für sie gute, rechtssichere und kundenorientierte Leis-481 482 tungen erbringt.

tungen erbringt.

Die Berliner Verwaltung steht jedoch häufig wegen langer Wartezeiten in starker öffentlicher Kritik. Die Kritik betrifft nicht allein die Personalausstattung, sondern teilweise auch die räumliche und technische Ausstattung der Verwaltung. Zudem haben sich viele Organisationsstrukturen in der Berliner Verwaltung herausgebildet, die dazu beitragen, dass die Entscheidungsprozesse zu kompliziert sind und zu lange dauern.

- 491 Die notwendigen Sparmaßnahmen zur Sanierung des
- 492 Berliner Landeshaushalts hatten erhebliche Auswirkun-
- 493 gen auf die Berliner Verwaltung und ihre Beschäftigten,
- 494 die sich in einer rasant wachsenden Stadt erheblichen
- 495 Herausforderungen zu stellen haben.
- 496 In den Koalitionsverhandlungen haben wir einen unserer
- 497 Schwerpunkte auf eine leistungsfähige und ausfinanzier-
- 498 te Verwaltung mit gut ausgebildetem und motiviertem
- 499 Personal gelegt.
- 500 Der rot-rot-grüne Senat hat in den letzten zwei Jahren vie-
- 501 le der in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Maß-
- 502 nahmen bereits erfolgreich umgesetzt. Um einige Beispie-
- 503 le zu nennen:

505

506

507 508

517

518

520

521

- Das Stellenbesetzungsverfahren wurden verkürzt,
- in vielen Senats- und Bezirksverwaltungen wurde das E-Recruitingverfahren implementiert,
 - die Arbeitgeberinnenmarke "Hauptstadt machen" wurde deutlich und sichtbar weiterentwickelt.
- Fast alle Jobangebote des Landes Berlin sind auf dem Karriereportal zu finden,
- die Anzahl der Ausbildungsplätze hat sich deutlich
 erhöht,
- die Einstellungshöchstaltersgrenze wurde nachoben gesetzt,
- die Dienstvereinbarung Personalmanagement wur den mit dem Hauptpersonalrat abgeschlossen und
 - das System Wissenstransfer ist nunmehr ein fest geregeltes und überall durchgeführtes Verfahren.
- 519 Wir müssen weiterhin dafür sorgen,
 - dass das entsprechend qualifizierte Personal für die Verwaltung gewonnen,
 - die wachsende Stadt gestaltet sowie
- die Digitalisierung als Großprojekt angenommen
 und die sich daraus ergebenden die Chancen der Digitalisierung für bürgerorientierte Dienstleistungen
 genutzt werden.
- 527 Die Berliner Verwaltung steht schon aufgrund der noch
- 528 immer bestehenden dramatischen haushaltspolitischen
- 529 Auswirkungen der Jahre 2002 bis 2014 nach wie vor
- 530 mit einer deutlich geschrumpften und eingesparten Ver-
- 531 waltung vor großen Herausforderungen. Parallel dazu ist
- 532 die Bevölkerung Berlins allein in den letzten sechs Jah-
- 332 die bevorkerung bernins anem in den letzten seens san
- ren um rund 300.000 Einwohner*innen angewachsen und
- 534 wächst noch weiter. Die Leistungseffizienz ist noch gering
- 535 und der Krankenstand des Personals ist noch zu hoch. Um
- diese Herausforderungen zu bewältigen, brauchen wir gu-
- 537 tes und motiviertes Personal als Garant einer funktionie-
- 538 renden Verwaltung.
- 539 Der öffentliche Dienst hat sich in den vergangenen zwei
- 540 Jahren als sehr großer Arbeitgeber auf dem Berliner Ar-
- 541 beitsmarkt zurückgemeldet. Mit (in 2017) über 7.500 Neu-
- 542 einstellungen ist das Land Berlin bereits mitten in zwei
- 543 sich gegenseitig verstärkenden Phasen angekommen: der
- 544 des Ausscheidens stärker Jahrgänge und der des zahlen-
- 545 mäßigen Verwaltungsaufbaus für die wachsende Stadt.

- 546 Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung setzt die
- 547 SPD auf eine konsequente Umsetzung und Weiterent-
- 548 wicklung bestehender Konzepte und Vorschläge zur Per-
- 549 sonalgewinnung und -entwicklung in der Berliner Verwal-
- 550 tung.

563

564 565

566

567

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577578

579

580

581

582

583

584

585

586

587

588

589

590

591

592

593

597

598

599

- 551 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
- 552 werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die nächsten
- 553 zwei Jahren alle Maßnahmen zur Personalgewinnung mit
- 554 hoher Priorität umgesetzt werden, damit die Leistungsfä-
- 555 higkeit der Berliner Verwaltung weiter gestärkt wird.
- 556 Die Berliner Verwaltung steht als Arbeitgeberin in einer
- 557 enormen Konkurrenz zu vielen anderen Arbeitgeber*in-
- 558 nen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes
- 559 und muss daher deutlich attraktiver werden, um gutes
- 560 Personal zu gewinnen und zu halten.
- 561 Daher müssen zügig
 - die Weiterentwicklung der transparenten überregionalen Ausschreibungen, wobei Sammelausschreibungen eine besondere Bedeutung zu kommt, realisiert werden,
 - die Einstellungsprozesse bis 2021 auf drei Monate ab Ausschreibung verkürzt werden,
 - die familien- und lebensgestaltungsfreundlichen Arbeitsbedingungen verbessert werden, wobei zukünftig mobiles Arbeiten und Telearbeit regelmäßig ermöglicht werden soll, ebenso kommen alle Teilzeitmodelle in Frage,
 - · die Bezahlung der Beschäftigten verbessert werden,
 - die Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich des Verwendungsaufstieg und der Laufbahnwechsel deutlich vereinfacht werden,
 - einheitliche Stellenbewertungen und transparente Verfahren zur Rekrutierung geschaffen werden,
 - · die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht,
 - ein Anreizsystem entwickelt werden, das die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und guter Ausbildung durch zusätzliche Sach- und Personalmittel honoriert, der Zugang für motivierte und kompetente Quereinsteiger*innen in Beamten- oder Tarifbeschäftigtenverhältnisse geöffnet und attraktiv gestaltet werden. Dazu müssen die Möglichkeiten des Tarif- und Laufbahnrechts konsequent genutzt bzw. entsprechend weiterentwickelt und bestehende laufbahnrechtliche Hindernisse für den Einstieg und den Laufbahnwechsel konsequent abgebaut werden. Wo nötig, sollten berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um etwaige Laufbahnbefähigungen zu erwerben.
- auch die Anstellung von EU-Bürger*innen im Beamtenverhältnis (§ 7 Beamtenstatusgesetz) genutzt werden,
 - eine wertschätzende Mitarbeiter*innenkultur ("Gut ankommen in der Verwaltung") beim Übergang von der Schule in die Verwaltungswelt etabliert werden,
 - ein Service "Personalgewinnung" aufgebaut wer-

602 603

604 605

606

607

608

609

610

626

627

628

629

630

631 632

633

634 635 636

637

638

639 640

643

644 645

646

647

648

649 650

651 652

- den, der die Geschäftsprozesse des Personalmarketings, der qualitativen Personalbedarfsplanung sowie des Ausschreibungsverfahrens bündelt. Dazu sollen die zentralen Bewerbungsbüros der Verwaltungen erweitert werden.
 - ein Service-Paket "Willkommen in Berlin" (mit Umzugskostenhilfe, Ummelde-Service, Unterstützung bei der Wohnungssuche und ein Jobticket für das erste Jahr) geschaffen werden.

611 Personalentwicklung vorantreiben

Unter Wahrung der Personalhoheit der einzelnen Dienst-612 behörden müssen standardisierte Prozesse der Personal-613 entwicklung in der Berliner Verwaltung entwickelt und 614 615 umgesetzt werden. Ein Anknüpfungspunkt ist die kürzlich abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit dem Haupt-616 personalrat. Ziel dieser Personalentwicklung ist die Stär-617 618 kung der persönlichen Kompetenz der Beschäftigten, die 619 zielgerichtet eng an der jeweiligen Aufgabenerfüllung orientiert und perspektivisch mit der Organisationsentwick-620 621 lung verbunden wird. Dazu werden in den jeweiligen Dienststellen Personalentwicklungspläne erstellt und mit 622 den Beschäftigten abgestimmt. 623

- Weitere Maßnahmen der systematischen Personalent-625 wicklung sind:
 - Projektarbeit als Personalentwicklung und Instrument des know-how-Transfers weiterzuentwickeln;
 - Teamentwicklung aber auch Einzelcoaching als Prozess zur Stärkung der Teamfähigkeit zu fördern;
 - Mentoring zur Förderung individueller Fähigkeiten und Interessen auszubauen,
 - Gleichstellung von Frauen vor allem in Führungspositionen zu fördern;
 - Rotation bzw. Hospitation in der Verwaltung stärker zu fördern;
 - Stärkung der interkulturellen Kompetenz durch Förderung internationaler
 - Hospitationen;
 - Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit Migrationshintergrund;
- Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit
 Beeinträchtigungen;
 - Etablierung eines einheitlichen und modernen Beurteilungswesens für Beamte und Tarifbeschäftigte;
 - Ausbau bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten durch Stärkung der Zusammenarbeit der einzelnen Fort- und Weiterbildungsträger im Land sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit überregionalen Fort- und Weiterbildungsträgern.

Führungskräfteentwicklung weiterentwickeln

Für die Berliner Verwaltung ist die Führungskräftege-54 winnung und die Entwicklung von Führungs- und Füh-55 rungsnachwuchskräften ein wesentlicher Garant eines er-

folgreichen und nachhaltigen Personalmanagements, um 656 nach innen und außen besser zu werden. Unabdingbar 657 für die Personalentwicklung in der Berliner Verwaltung 658 ist die Wertschätzung der Beschäftigten und derer Leis-659 tung in einer vertrauensfördernden Verwaltungskultur 660 verbunden mit einer klaren Kund*innenorientierung, zu der auch gehört, eine Fehlertoleranz zuzulassen. Dabei 662 geht es um Fragen des Selbstverständnisses von Führung, 663 der kommunikativen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, der eigenen Flexibilität und des Umgangs 665 mit den eigenen Grenzen. Dazu braucht es systematische, 666 verbindliche und verpflichtende Führungskräfteentwick-667 lungsmaßnahmen. 668

Das Laufbahnrecht muss entsprechend verbindliche Stan dards zur Gewinnung und Weiterentwicklung von Füh rungskräften vorgeben. Vergleichbare Standards sollen
 auch für Angestellte verbindlich gemacht werden.

Dazu gehört die konsequente Entwicklung einer teamori entierten Führungskultur als Vorbild und die leistungsori entierte Bewertung von Führungskräften.

Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements

676

677

705

706

707

Der öffentliche Dienst Berlins weist nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Krankheitsquote auf. Neben den bestehenden und weiterzuentwickelnden Maßnahmen des Gesundheitsmanagements muss verdeutlicht werden, dass das Gesundheitsmanagement in den einzelnen Dienststellen zu den wesentlichen Führungsaufgahen gehört

684 ben gehört. Der hohen Krankheitsquote in der Berliner Verwaltung 685 kann durch frühzeitige Maßnahmen der Personalentwick-686 lung, des Gesundheitsschutzes, der Wiedereingliederung 687 (insb. BEM) entgegengewirkt werden. Dazu gehören prä-688 ventive Maßnahmen zur aktiven Gesundheitsförderung 689 durch das Land Berlin und Anpassungen der Arbeitsbelas-690 tungen durch Bereitstellung entsprechender Arbeitsplätze und zeitlicher Entlastungen. Der Grundsatz Rehabili-692 tation vor Versorgung muss konsequent umgesetzt wer-693 den. Dazu sollte verwaltungsübergreifend die Vermitt-694 lung geeigneter Arbeitsplätze unterstützt werden. Die 695 Versorgungslasten sollten haushaltsrechtlich auf die je-696 weiligen Haushaltsstellen angerechnet werden, um der 697 Tendenz zur Ruhesetzung zu Lasten des allgemeinen 698 Haushalts bzw. des Landesverwaltungsamtes entgegen-699 zuwirken. Soweit eine Weiterbeschäftigung nicht mög-700 lich ist, müssen rechtssichere Verfahren zur Ruhesetzung 701 beschleunigt werden, um die Stellen schnell wieder be-702 setzen zu können. Die Reaktivierung von Ruhestands-703 beamt*innen wird rechtlich mittlerweile in erheblichem 704

Personalmanagement verbindlich umsetzen

Umfang unterstützt.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen müssen
 klare Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Berli ner Verwaltung definiert und durch handelnde Personen

711 an der Spitze der jeweiligen Verwaltungen erlebbar wer-712 den. Hier sind insbesondere die Mitglieder des Senats, die Bezirksamts- und die Behördenleitungen in der Pflicht. 713 Eine moderne und effiziente Verwaltung für Berlin Jede 714 Zeit braucht ihre Antworten – die Berliner SPD unterstützt 715 deshalb die Aktivitäten des rot-rot-grünen Senats, in den 716 kommenden Monaten durch einen "Zukunftspakt Verwal-717 718 tung" die Verantwortung zu schärfen sowie Struktur und Steuerung auf Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen. 719 Und wir unterstützen die Maßnahmen des Senats für ei-720 ne leistungsfähige und ausfinanzierte Verwaltung mit gut 721 ausgebildetem und motiviertem Personal. 722 723 724 Die SPD Berlin wird den weiteren Prozess mit einer ständigen Arbeitsgruppe gesamtstädtische Steuerung Senat 725

- Bezirke beobachten und die SPD-Position weiterentwi-727

728

¹http://www.meinberlin.de